

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/6107 –

Kein Sicherheitsrabatt – Abschaltung der belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 weiterhin notwendig

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. auffordern soll, ihre frühere politische Forderung, die Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 in Belgien angesichts offener Sicherheitsfragen mindestens vorübergehend abzuschalten, beizubehalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6107 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Michael Thews
Vorsitzender

Karsten Möring
Berichterstatter

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/6107** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihre frühere politische Forderung, die Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 in Belgien angesichts offener Sicherheitsfragen mindestens vorübergehend abzuschalten, beizubehalten, Konsequenzen für vergleichbare Fälle zu ziehen und in kohärenter Art und Weise Regelverstöße bei europäischen Reaktoren öffentlich zu benennen, sich für ein verbindliches europäisches Regelwerk einzusetzen, das weitere Aushöhlungen geltender Atomsicherheitsmaßstäbe wirksam verhindert, sowie im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der deutsch-belgischen Kooperation bei der Stromversorgung darauf zu dringen, dass Tihange 2 und Doel 3 endgültig vom Netz gehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 30. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6107 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 28. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6107 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/6107 in seiner 31. Sitzung am 20. Februar 2019 abschließend beraten. Dabei wurden auch zwei Petitionen auf Ausschussdrucksachen P-19(16)1 und P-19(16)2 in die Beratung einbezogen, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hatte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass von den beiden belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 ein nicht hinnehmbares Sicherheitsrisiko ausgehe. Dementsprechend habe die ehemalige Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks die Abschaltung dieser Reaktoren in der vergangenen Wahlperiode gefordert. Im vergangenen Jahr sei das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit von dieser Forderung abgerückt, nachdem eine Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission (RSK) scheinbar Entwarnung gegeben habe. Das sei jedoch tatsächlich nicht Inhalt der Stellungnahme gewesen, wie inzwischen auch der Vorsitzende der RSK klargestellt habe. Das Gegenteil sei der Fall, Sicherheitsbedenken bestünden nach wie vor. Der Rückzug der Bundesregierung von der Forderung nach Abschaltung habe fatale Auswirkungen, gerade auch für die deutschsprachige Minderheit in Belgien, die sich in ihrer Forderung nach Abschaltung der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

beiden Reaktoren nun von Deutschland im Stich gelassen sehe. Der Antrag der Fraktion ziele darauf ab, die Bundesregierung dazu zu bewegen, zu ihrer ursprünglichen Haltung zurückzukehren und dies deutlich zu kommunizieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, dass die Abschaltung der beiden belgischen Reaktoren eine originär innerstaatliche Angelegenheit Belgiens sei, auf die die Bundesregierung weder direkten Einfluss nehmen könne noch dürfe. Sowohl die Bundesregierung als auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident hätten gleichwohl wiederholt an Belgien appelliert, die Kraftwerke stillzulegen. An dieser Position der Bundesregierung habe sich nichts geändert. Mehr als die belgische Regierung zur Stilllegung der Reaktoren aufzufordern, könne man nicht tun. Wenn diese zu der Auffassung gelänge, die Anlagen weiterhin zu benötigen und wenn sie das Sicherheitsrisiko anders bewerten würde, sei dies zu respektieren.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Antrag stelle eine erneute unzulässige Einmischung in die innerstaatlichen Angelegenheiten eines anderen Staates dar. Die beste Möglichkeit, für die nukleare Sicherheit in Europa zu sorgen, sei der Betrieb eigener – vorbildlich sicherer – Anlagen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fuße auf falschen Annahmen und Schlussfolgerungen. Die belgische Atomaufsichtsbehörde FANC habe lediglich attestiert, dass trotz der festgestellten Produktionsmängel der Druckbehälter in der Lage sei, die an ihn gestellten Anforderungen zu erfüllen. Die Behauptungen im Antrag bezüglich der RSK seien unzutreffend. Im Übrigen enthalte der Antrag übermäßig viele, nicht belegte Behauptungen und lasse daher qualitativ zu wünschen übrig.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, man hege Sympathie für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil im Antrag die widersprüchliche Haltung der Bundesregierung gut herausgearbeitet worden sei. Zwar sei eine Abschaltung der unsicheren Reaktoren wünschenswert, jedoch müsse man auch die energiepolitischen Probleme in Belgien zur Kenntnis nehmen und könne die Abschaltung der Kernkraftwerke nur fordern, wenn eine anderweitige Energieversorgung gewährleistet sei. Soweit sei man in Belgien anscheinend noch nicht.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, es sei eine missliche Situation, dass inmitten Europas offensichtlich nicht zuverlässige Kernkraftwerke in Betrieb seien. In Zusammenhang mit Kernenergie sei es wegen der vorhandenen Restrisiken ohnehin problematisch, von Zuverlässigkeit zu sprechen. Es gebe die Bedenken, dass durch eine Europäisierung die Sicherheitsinteressen allgemein heruntergeschraubt werden könnten. Die Fraktion regte an, auf europäischer Ebene ein Konsultationsverfahren in Gang zu setzen mit dem Ziel, dass Nachbarländern bei grenznahen Atomkraftwerken langfristig eine Mitwirkung eingeräumt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erinnerte daran, dass die Bundesumweltministerin Svenja Schulze im Sommer/Herbst 2018 die bisherige Sicherheitsbewertung der fraglichen Atomkraftwerke in der Weise korrigiert habe, dass sie eine vorübergehende Abschaltung der Reaktorblöcke zur Klärung weiterer Sicherheitsfragen nicht mehr für erforderlich halte und damit von der Linie ihrer Amtsvorgängerin abgewichen sei. Anlass für diese Kurskorrektur sei eine Stellungnahme der RSK. Die RSK-Stellungnahme gebe jedoch keine Begründung für diese neue Bewertung. Dies sei sehr gut in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herausgearbeitet worden. Der Vorsitzende der RSK habe erklärt, dass diese Stellungnahme keine Bestätigung der Unbedenklichkeit der fraglichen Reaktoren darstelle. Insgesamt sei daher die Kurskorrektur der Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Zumindest die vorübergehende Abschaltung sei der richtige Weg, um alle Sicherheitsbedenken gewissenhaft überprüfen zu können.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6107 abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 20. Februar 2019

Karsten Möring
Berichterstatter

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudely
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.